

Montage- und Inbetriebnahmesätze

Gültig ab 01.02.2017

Diese Preisliste gilt nur in Verbindung mit unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Die Preisliste basiert auf der derzeitigen Kostenlage und ist Änderungen unterworfen. Dies gilt insbesondere bei Änderung der tariflichen und gesetzlichen Voraussetzungen.

Montage im Stundennachweis

Wird die Montage im Stundennachweis ausgeführt, so berechnen wir für das von uns entsendete Montagepersonal folgende Sätze je Normalstunde:

1. Inbetriebnehmer	€	64,00
2. Revisor	€	64,00
3. Schweißer	€	64,00
4. Schlosser	€	57,00
5. Feuerungsmaurer	€	64,00
6. Elektroinstallateur	€	54,00
7. Prüftechniker	€	76,00
(incl. Material und Werkzeugkosten)		

Vorstehend genannter Verrechnungssatz versteht sich für jede Rüst-, Reise-, Arbeits- und Wartestunde bzw. für jeden Reise-, Arbeits- und Wartetag, unter Zugrundelegung einer normalen Arbeitszeit von 36 Stunden pro Woche, und zwar Montag bis Donnerstag je 7,5 Std., Freitag 6 Std.

Bei Überschreitung der Normal-Arbeitszeit erheben wir auf die Verrechnungssätze für Normalstunden folgende tariflichen Zuschläge:

für die 1. und 2. Mehrarbeitsstunde	%	25
für jede weitere tägliche Mehrarbeitsstunde	%	50
für jede Spätschichtarbeitsstunde (14.00 – 20.00 Uhr)	%	25
für jede Nachtarbeitsstunde (20.00 – 6.00 Uhr)	%	25
für jede Nachtschichtarbeitsstunde, im Anschluss an die verfahrenere Tagschicht	%	50
für die 1. und 2. Arbeitsstunde an Samstagen	%	25
für jede weitere Arbeitsstunde an Samstagen	%	50
für jede Arbeitsstunde an Sonntagen	%	70
für jede Arbeitsstunde an hohen Feiertagen	%	100
(hohe Feiertage sind: Karfreitag, 2. Ostertag, Christi Himmelfahrt, 2. Pfingstag, Fronleichnam, 3. Oktober, Allerheiligen, 2. Weihnachtstag und weitere regionale Feiertage)		
für jede Arbeitsstunde an höchsten Feiertagen	%	150
(höchste Feiertage sind: Silvesternacht ab 20.00 Uhr und Neujahr, 1. Ostertag, 1. Mai, 1. Pfingstag, Heiliger Abend ab 17.00 und 1. Weihnachtstag)		

RE-WA-Tec GmbH
Amtsgericht Essen
HR B 14112
UST-Id.Nr. : DE207065633

Geschäftsführer : Ralf Mehlberg

Hauptsitz:
Frillendorfer Höhe 96
45139 Essen

Kontakt:
Telefon : 0201/2806612
FAX : 0201/2806620
kostenlose : 0800/rewatec
Service-Nr. : 0800/7392832
Homepage : www.re-wa-tec.de
E-Mail : info@re-wa-tec.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
IBAN : DE31 360 700 240 104575600
BIC : DEUT DE DBESS



1 5 J a h r e
2 0 0 0 - 2 0 1 5

Spesensätze für Angestellte

Mehrtägige Dienstreisen

Zur Bestreitung für Verpflegung und Unterkunft berechnen wir je Kalendertag:

Tagesspesen	€	34,00
Unterkunft	€	85,00

Eintägige Dienstreisen

Bei allabendlicher Rückkehr an den Heimatort berechnen wir für Verpflegung:

Tagesspesen (ab 6 Stunden Gesamteinsatzdauer)	€	22,00
anteilig je angefangene Stunde (bis 6 Stunden Gesamteinsatzdauer)	€	2,20

Fahrgelder

KM-Geld

- bei Benutzung eines Kombi-, Revisions- bzw. Entstördienstwagens	€	0,80
für jeden Mitfahrer	€	0,25 / km

Grundsätzlich berechnen wir die zum Zeitpunkt der Arbeitsausführung gültigen Verrechnungssätze, die wir im Bedarfsfall anzufragen bitten.

Erschwerniszulagen

Für Arbeitsstunden unter erschwerten Bedingungen werden folgende, in den Stundenlohnarbeiten zu bescheinigende Mindestzulagen berechnet incl. lohngebundene Kosten und Verwaltungsgemeinkosten:

a. Bei Reparaturarbeiten, die in verschmutzten Anlagenteilen durchgeführt werden	€	1,60
b. bei Montagearbeiten, die durch Wärme- und Schmutzeinwirkung benachbarter Anlagenteile behindert werden	€	1,80
c. bei Reparaturarbeiten, die in verschmutzten Anlagenteilen, unter Hitzeeinwirkung (über 30 ° C) durchgeführt werden	€	1,95
d. bei Reinigungs- und Überholungsarbeiten, die in stark verschmutzten Anlagenteilen durchgeführt werden, wie Entfernen von Schlacke, Flugstaub, alter Stampfmasse, Öl, Fett, Säure und Destillationsrückständen	€	2,40

Bei Durchführung von Arbeiten unter vorstehend nicht aufgeführten Erschwernissen erfolgt in gegenseitiger Abstimmung eine Sondervereinbarung.

Mehrwertsteuer

Die jeweils gültige Mehrwertsteuer kommt in allen Fällen gesondert zur Berechnung.

Sonstiges

Bei Änderungen des BMTV behalten wir uns das Recht vor, unsere Verrechnungssätze entsprechend anzupassen.